

Politische Gemeinde Kradolf-Schönenberg

Öffentliche Auflage:

Gestützt auf §§ 29 ff. des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) erfolgt gemäss Beschluss Gemeinderat vom 02. März 2021 folgende öffentliche Auflage:

- **Änderung Zonenplan: Ergänzung Gefahrenzone Restgefahr**

Fakultatives Referendum: Untersteht dem fakultativen Referendum gemäss § 4 Absatz 2 PBG und Artikel 8 Gemeindeordnung 2015 der Gemeinde Kradolf-Schönenberg.

Frist und Ort:

Die Auflage findet vom *Freitag, 12. März 2021 bis Mittwoch, 31. März 2021* im Gemeindehaus Kradolf-Schönenberg, Thurbruggstrasse 11a, 9215 Schönenberg während der Schalteröffnungszeiten statt.

Rechtsmittel:

Wer durch die aufgelegte Änderung berührt ist und ein schutzwürdiges Interesse hat, kann während der Auflagefrist schriftlich und begründet Einsprache erheben.

Einsprachen sind an den Gemeinderat Kradolf-Schönenberg, Thurbruggstrasse 11a, 9215 Schönenberg zu richten.

Kradolf-Schönenberg, 12.03.2021

Der Gemeinderat Kradolf-Schönenberg
